

## 18 Titelthema: Management

Mit der richtigen Marketingstrategie Kunden und Partner gewinnen

## 24 Ehrenamtliche Mitarbeiter

Mit Unterstützung von Ehrenamtlern die Lebensqualität von Kunden verbessern

## 28 Finanzierung

Den Pflegedienst auf finanziell stabile Füße stellen

## 32 Prävention

Das Projekt Familiengesundheitspflege: Pflegende erwerben neue Kompetenzen

## 34 Recht & Gesetz

*Rechtsprechung:* Urteil zum Leistungsverzeichnis Häusliche Krankenpflege

*Arbeitsrecht:* Abmahnungen richtig anwenden

## 38 Betriebliche Altersvorsorge

Dem gesetzlichen Rechtsanspruch nachkommen und Lohnnebenkosten senken

- 4 Impressum
- 4 Praxistipp
- 5 Nachrichten
- 8 Kongressbericht
- 41 Medien
- 42 Termine
- 43 Markt & Mittel
- 44 Fortbildung
- 45 Stellenangebote, -gesuche und Ausbildungsangebote
- 47 Ihr Sanitätsfachhändler vor Ort
- 48 Köpfe

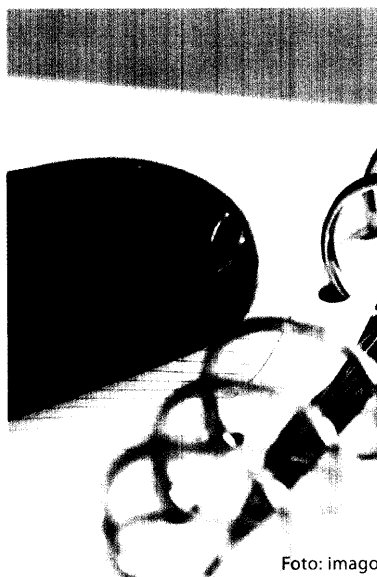
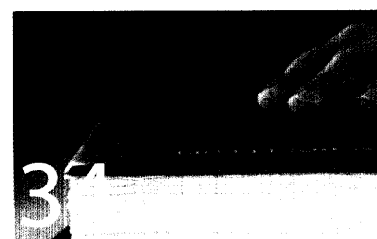


Foto: imago



Foto: Michael Siebert



**PDL**  
praxis

Recht: Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit

## Auf die Planung kommt es an

Marketing ist ein nicht zu vernachlässigendes Thema für Inhaber und Führungskräfte von Pflegediensten. Erfolgreichen Marketingaktionen, die Kunden und Kontakte bringen, liegt eine langfristige Projektplanung zugrunde; sie kosten Zeit und Geld.

Von Christian Loffing und Michael Horst

## Engagierte Helfer gewinnen

Die Bereitschaft, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen, ist in Deutschland hoch. Von der professionellen Organisation und Koordination ehrenamtlicher Arbeit durch den Pflegedienst hängt es schließlich ab, ob beide Seiten – Ehrenamtler und Pflegedienst – profitieren.

Von Mona Schöffler

## Immer flüssig bleiben

Selbst Unternehmen mit hoher Ertragskraft können in finanzielle Schieflage geraten. Um dies zu vermeiden, ist es hilfreich, sich einige zentrale Grundregeln der Betriebswirtschaft und des Umgangs mit Finanzdienstleistern in Erinnerung zu rufen.

Von Rainer Berg

## Bundesausschuss darf bestimmen

Das Bundessozialgericht sieht vorrangig den Gemeinsamen Bundesausschuss berechtigt und verpflichtet, die Leistungen der Häuslichen Krankenpflege festzulegen. Das Urteil ändert nichts daran, dass die HKP-Richtlinien nicht abschließend sind. Ärzte können also, falls erforderlich, darüber hinaus verordnen.

Von Frank Ziesche